

Faire Politik für Familien



Familien mit Kindern bilden die Grundlage für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Die heutigen Rahmenbedingungen werden der Situation der Familien nicht mehr gerecht. Die Lebensvorstellungen und Lebensbedingungen der Menschen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Dieses Erkenntnis verlangt ein Umsteuern hin zu einer nachhaltig familienfreundlichen Gesellschaft.

Eckpunkte
einer neuen Politik
für Familien, Eltern
und Kinder

Vorgelegt von
der Arbeitsgruppe
Familie, Senioren,
Frauen und
Jugend der CDU/
CSU-Bundestags-
fraktion

A. Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

(Seite 5)

B. Finanzielle Gerechtigkeit für Erziehende

(Seite 10)

C. Elternkompetenz stärken

(Seite 18)

Vorbemerkung

Ehe und Familie sind zentrale Fundamente unserer Gesellschaft. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Förderung von Ehe und Familie von jeher zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht: Als die Union 1982 die Regierungsverantwortung übernahm, lag das Kindergeld bei 50 DM monatlich. Es gab keine Kinderfreibeträge, keine Berücksichtigung von Erziehungszeiten bei der Rente, kein Erziehungsgeld und keinen Erziehungsurlaub. Bis zum Regierungswechsel 1998 wurde das Kindergeld von 50 auf 220 DM erhöht. Kindergeld und Kinderfreibetrag wurden zum dualen Familienlastenausgleich ausgebaut, 600 DM Erziehungsgeld und drei Jahre Erziehungsurlaub, Anrechnung von Erziehungszeiten bei der Rente und viele weitere familienpolitische Leistungen eingeführt.

Familienpolitik muss sich im Alltag bewähren

Familien mit Kindern bilden die Grundlage für eine langfristig stabile wirtschaftlich und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Die heutigen Rahmenbedingungen werden der Situation der Familien nicht mehr gerecht. Die Lebensvorstellungen und Lebensbedingungen der Menschen haben sich in den vergangenen Jahren verändert.

Diese Erkenntnis verlangt ein Umsteuern hin zu einer nachhaltig familienfreundlichen Gesellschaft. Es gilt, das gesamte

staatliche Leistungsangebot für Familien daraufhin zu überprüfen, ob Anspruch und Wirklichkeit sich noch decken. Auch angesichts des Bevölkerungsrückgangs in Deutschland sind neue bzw. erweiterte Rahmenbedingungen zu schaffen, die der heutigen Lebenswirklichkeit von Eltern und Kindern gerecht werden.

Die Union hat mit ihren Familienprogrammen vom 13. Dezember 1999 Lust auf Familie – Lust auf Verantwortung (CDU) und vom 6. Juli 2000 – Unsere Kinder unsere Zukunft (CSU) einen neuen Aufbruch in der Familienpolitik gewagt.

Rot-grüne Bundesregierung bleibt hinter den Erfordernissen der Verfassungsgerichtsbeschlüsse zurück

Seit dem Regierungswechsel 1998 mussten Familien unter der rot-grünen Bundesregierung per Saldo und pro Kopf im Vergleich mit Kinderlosen finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Gründe hierfür sind die Effekte der Steuerreform, der Ökosteuer mit Rentenkombination, der verunglückten Rentenreform Riesters etc. Zwar wurden von SPD und Grünen einzelne Leistungen erhöht. Dabei handelt es sich um eine Mindestumsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Familien erhalten selvsterwirtschaftetes Einkommen als Steuervergütung zurück, das ihnen zu Unrecht über Steuern genommen worden ist. Viele Familien erhalten das Kindergeld somit nur noch als Steuerrückzahlung und werden damit nicht mehr gefördert.

- ▶ Zwischen der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und den Erhöhungen des Kindergelds besteht ein Missverhältnis, das dazu führt, dass besser gestellte Familien größere Zuwächse ihres Einkommens haben als geringer verdienende Familien. Obwohl die Einkommenssituation bei kinderreichen Familien meist besonders angespannt ist, wurden dritte und weitere Kinder von der Kindergelderhöhung ausgenommen. Das Erziehungsgeld ist nicht dynamisiert.
- ▶ Sozialabgaben belasten gerade Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen. Die Krankenkassenbeiträge steigen, die Rente wird von den Familien über die Ökosteuer zum großen Teil mitfinanziert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Höhe der Beiträge von Familien zur Pflegeversicherung wird ignoriert.
- ▶ Die Steuerreform hat zwar bei den direkten Steuern zu einer bescheidenen Entlastung geführt, die indirekten Steuern steigen aber. Und genau diese Tatsache belastet gerade die Familien. Der Staat kassiert heute von den Familien mehr Steuern denn je. Die Ökosteuer ist eine Familienstrafsteuer, weil insbesondere der Energieverbrauch in Familien zwangsläufig höher ist.

Die CDU/CSUBundestagsfraktion will eine faire Politik für Familien

Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Wenn Familienpolitik wirksam sein soll, muss sie mit der Sozial, Renten, Steuer, Wirtschafts und Bildungspolitik vernetzt werden. Faire Politik, die den Familien Eigenständigkeit, Wahlfreiheit und Entfaltungsmöglichkeit geben will, muss

daher zuallererst die o.g. Missstände beseitigen. Neben die Entlastung der Familie muss eine wirksame, verlässliche und faire Familienförderung treten. Die CDU/CSUBundestagsfraktion setzt daher für ihre künftige Familienpolitik drei Schwerpunkte:

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Zufriedenheit ist die Grundlage für gelungene Elternschaft. Daher gilt es, die Beziehung zwischen Wirtschaft und Familie neu zu definieren und neu zu gestalten, Kinderbetreuung zu flexibilisieren und zu qualifizieren sowie die Aufgaben Bildung, Erziehung und Betreuung gleichwertig miteinander zu verknüpfen. Weiterhin wollen wir zur Unterstützung der Familien sozialversicherungspflichtige und steuerlich absetzbare Arbeitsplätze für Arbeiten im Privathaushalt schaffen.

2. Fairer finanzieller Ausgleich für Familien

Wir schaffen finanzielle Gerechtigkeit mit der Entlastung der Familie bei Steuern und Abgaben. Wir wollen die Einführung eines Familiengeldes von monatlich 1200 DM während der ersten drei Jahre jedes Kindes sowie anschließend 600 DM und 300 bzw. 350 DM ab 18 Jahren. Die Auszahlung soll über eine Familienkasse erfolgen.

3. Erziehungskompetenz der Eltern stärken

Wir machen Eltern stark und selbstbewusst. Kindern brauchen Sicherheit, Geborgenheit und Lebenssinn. Wir wollen dazu beitragen, dass Eltern besser in der Lage

sind, ihren Kindern diesen Sinn und Lebenswert zu vermitteln. Hierzu gehören u.a. die grundlegende Vermittlung von Familienwerten und Erziehungskompetenz in Schule und Erwachsenenbildung. Wir wollen die bestehenden Angebote ausbauen und unterstützen sowie eine Qualifizierungsoffensive starten. Insbesondere gilt es, niederschwellige und breit angelegte Maßnahmen anzubieten sowie eine Ausweitung und bessere Vernetzung der vielfältigen Angebote der Familienbildung zu realisieren.

Eine faire Politik für die Familie reicht sicherlich noch weit über die oben genannten drei Handlungsbereiche hinaus und muss u.a. eine familienfreundlichere Gestaltung des Wohnumfelds, der Verkehrspolitik etc. mit einschließen. Die CDU/CSUBundestagsfraktion sieht den größten Handlungsbedarf in den drei genannten Bereichen und hat deren bessere Ausgestaltung zum Schwerpunkt gemacht.

A. Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Zufriedenheit ist die Grundlage für gelungene Elternschaft

Familie bedeutet immer auch zuallererst die Übernahme von Elternverantwortung. Deshalb ist es für die Union besonders wichtig, die Eltern in dieser Verantwortung zu unterstützen und zugleich die Gleichwertigkeit von Familien und Erwerbsarbeit deutlich zu machen.

Die Erwerbstätigkeit beider Partner ist der heute mehrheitlich gewählte Lebensentwurf. Mehr als die Hälfte aller Mütter mit Kindern und mehr als ein Viertel aller Mütter mit Kleinkindern sind derzeit erwerbstätig. Die meisten jungen Menschen

wollen nicht vor die Alternative Erwerbstätigkeit oder Familie gestellt werden. Gefragt ist die möglichst reibungslose Vereinbarkeit von beidem. Eltern brauchen Freiräume, sie brauchen materielle Hilfen, welche die Lasten gerechter verteilen, ebenso wie Unterstützung bei allem, was ihnen hilft, ihre persönliche Lebensform mit Kind oder Kindern zu verwirklichen.

Mütter oder Väter, die auf eine eigene Erwerbsarbeit zugunsten ihrer Familie verzichten und sich dafür in Bereichen einschränken, die für andere selbstverständlich sind, entscheiden sich für eine Lebensform, die unsere Anerkennung und Unterstützung verdient.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit der Eltern ist für die CDU/CSUBundestagsfraktion ein Kernpunkt der Familienpolitik. Wir wollen erreichen, dass Eltern künftig mehr Wahlmöglichkeiten bei ihrer Lebensplanung haben. Kinder und Karriere dürfen kein Widerspruch mehr sein. Wir wollen, dass Mütter und Väter selbst entscheiden können, wie sie gemeinsam in den unterschiedlichen Familienphasen für das Familieneinkommen, für die Erziehung der Kinder und füreinander Sorge tragen. Die Familienpolitik der Unionsfraktion stützt sich hier insbesondere auf vier Aufgabengebiete:

- ▶ Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitswelt.
- ▶ Auf und Ausbau eines flexiblen und qualitativ guten Angebots von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung.
- ▶ Entlastung der Eltern bei den Kindergartenbeiträgen.
- ▶ Steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen in Privathaushalten und Dienstleistungszentren/agenturen.

1. Familienfreundliche Arbeitswelt ist Zeichen von Unternehmenskultur

Erfolgreiche Unternehmen brauchen stabile Familien. Eine familienfreundliche Arbeitswelt muss daher einen fairen Austausch der Interessen gewährleisten. Die Wirtschaft braucht die Leistungen der Familien, um im Wettbewerb bestehen zu können. Zunehmend werden Teamfähigkeit und gegenseitiges Verständnis eingefordert, die typischerweise in der Familie grundgelegt und erlernt werden. Familienförderung liegt daher im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens.

Weitere Vorteile einer familienfreundlichen Unternehmensphilosophie sind eine stärkere Identifikation mit dem Unternehmen, höhere Motivation, sinkende Fehlzeiten, höhere Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer und eine höhere Produktivität. Ein familienfreundliches Betriebsklima fördert die Bereitschaft, sich für das Unternehmen einzusetzen.

Familie und Wirtschaft brauchen sich somit gegenseitig. Daher müssen die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Familie neu definiert werden. Wir wollen familiengerechte Jobs anstelle jobgerechter Familien. Die Arbeitswelt muss in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen so gestaltet werden, dass Familie besser gelebt werden kann.

■ Dialog mit der Wirtschaft

Dazu werden wir im Rahmen einer Offensive auf verschiedenen Ebenen einen breiten Dialog mit der Wirtschaft beginnen, von dem die Unternehmen und ihre Beschäftigten profitieren.

Um eine familienfreundlichere Arbeitswelt zu erreichen, sind alle gesellschaftlichen Gruppen gefordert, die entsprechen-

den Rahmenbedingungen zu schaffen. Daneben sollen Veränderungen auch durch staatlich geförderte Modellprojekte erreicht werden. Weiterhin sind die Tarifpartner aufgefordert, die ganze Bandbreite zu nutzen, wie Familie und Erwerbsarbeit sinnvoll miteinander vereinbart werden können. Die Unionsfraktion wird dies gemeinsam mit der Wirtschaft, den Verbänden, dem öffentlichen Dienst und den Tarifparteien anpacken.

Wir wollen eine familienfreundliche Arbeitswelt, die Müttern und Vätern bessere Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit bietet, verbesserte Möglichkeiten schafft, Kontakt zum Erwerbsleben zu halten und einen reibungslosen Wiedereinstieg in eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit nach einer Familienzeit ermöglicht. Tarifverträge oder betriebsinterne Vereinbarungen sollen so gestaltet werden, dass sie Eltern die Ausübung ihres Berufes erleichtern bzw. ermöglichen. Hier ist eine Reihe von konkreten Maßnahmen erforderlich:

■ Teilzeitarbeit

Es kommt darauf an, Teilzeitarbeit für diejenigen Personen zu ermöglichen, die nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten in der Lage sind, eine Vollzeitbeschäftigung auszuüben. Deshalb soll mit vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Antrag eine geringere als die reguläre Arbeitszeit vereinbart werden können, wenn

- ▶ sie Kinder unter 12 Jahren erziehen,
- ▶ sie schwerpflegebedürftige nahe Angehörige betreuen.

■ Flexiblere Arbeitszeiten

Wir wollen flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten. Hierzu sollen

individuelle Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in ermöglicht, unterstützt und gefördert werden.

■ Anspruch auf Familienzeit

Wir wollen den von der Union in den 80er Jahren eingeführten und auf drei Jahre ausgebauten Erziehungsurlaub (seit 1. Januar 2001 Elternzeit) zu einem Anspruch auf Familienzeit fortentwickeln. Mütter und Väter können dann innerhalb der ersten acht Lebensjahre ihres Kindes über ein Zeitkonto von insgesamt drei Jahren verfügen. Eine Verlängerung des Anspruchs auf Familienzeit um ein „Partnerhalbjahr“ ist möglich, wenn sich beide Eltern die Familienzeit teilen.

Mit dieser Flexibilisierung wird die besonders intensive Zuwendung der Eltern zu ihren Kindern in wichtigen Lebensphasen erleichtert. Dadurch sollen Eltern sich nach der Geburt, nach dem Eintritt in den Kindergarten oder nach der Einschulung verstärkt ihrer Erziehungsaufgabe widmen können. Den Zeitpunkt können die Eltern innerhalb der ersten acht Lebensjahre frei und selbst bestimmen.

■ Vertretung für Eltern während der Familienzeit

Wir werden den Entleihszeitraum im Rahmen der Arbeitüberlassung auf 36 Monate verlängern. Dies entspricht der Dauer der Familienzeit.

■ Beruflichen Wiedereinstieg verbessern

Die Herausforderung, Erwerbstätigkeit und Elternschaft miteinander verbinden zu müssen, ist eine Aufgabe, die sich Männern und Frauen in gleichem Maße stellt. Mütter und Väter tragen gemeinsam, gleichberechtigt und gleichverpflichtet die Verant-

wortung für die Familienaufgaben und für das Familieneinkommen. Wir wollen verbesserte Wiedereinstiegsmöglichkeiten in eine Ausbildung oder in eine Erwerbstätigkeit nach einer Familienzeit. Hierzu dienen u. a. folgende Maßnahmen:

► Gezielte und flexible Qualifizierungsmaßnahmen nach einer über die Familienzeit hinausgehenden Betreuungsphase, insbesondere bei grundlegenden Änderungen der Betriebsorganisation oder von Arbeitsverfahren. Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote vor dem oder zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach der Familienzeit.

► Für Eltern, die aufgrund längerer Betreuungsphasen arbeitslos werden, wollen wir ein spezielles Förder bzw. Qualifizierungsprogramm entwickeln, um die berufliche Wiedereingliederung zu erleichtern. Wir werden die Regelungen des SGB III entsprechend überprüfen und anpassen.

► Als Anreiz für Betriebe, nach einer längeren Betreuungsphase arbeitslos gewordene Eltern einzustellen, wollen wir befristete Lohnkostenzuschüsse gewähren.

► Kontakt halten zum Beruf: Wir wollen die Betriebsnähe von Müttern bzw. Vätern während der Familienzeit fördern, z.B. durch Anreize, eine Urlaubsvertretung wahrzunehmen oder vorübergehend eine bestimmte Zeit im Betrieb zu arbeiten. Weitere Maßnahmen sind: Teilnahme am Betriebsgeschehen durch Beteiligung an Betriebsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote während

der Familienzeit. Hierzu werden wir in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Modellprojekte vorstellen und Probeläufe initiieren.

■ Telearbeit

Das Arbeiten im häuslichen Bereich im Rahmen des bestehenden Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses muss stärker Wirklichkeit werden. Beschäftigte sollen häufiger als bisher die Möglichkeit bekommen, Dienstaufgaben auch in ihrer Wohnung zu erledigen. Bei alternierender Telearbeit soll das Dienstverhältnis in seiner bestehenden Form unberührt bleiben, so dass bestehende rechtliche, tarifvertragliche, einzelvertragliche oder dienstliche Regelungen grundsätzlich unverändert bzw. sinngemäß weitergelten.

■ Familienaudit

Wir wollen ein offizielles Gütesiegel für familienfreundliche Betriebe, Behörden und Arbeitsstätten ins Leben rufen. Hier von soll ein Vorbildeffekt in die Arbeitswelt hineingetragen werden.

■ Familienvorrangpolitik

Wir wollen eine institutionalisierte Prüfung aller Gesetzesvorhaben bei Regierung und Parlament auf Familien und Kinderfreundlichkeit.

2. Bedarfsgerechter Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen

Um Familie und Erwerbsleben besser miteinander zu harmonisieren, wollen wir ein bedarfsgerechtes, flexibles, qualitativ hochwertiges und bezahlbares Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersstufen bis 12 bzw. 14 Jahre. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich

für eine umfassende, bedarfsgerechte und verlässliche Betreuung von Kindern in folgender Form ein:

- ▶ Bedarfsgerechter Ausbau unterschiedlicher Angebote der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren.
- ▶ Ausweitung und Qualifikation von Betreuungsangeboten durch Tagesmütter. Soziale Absicherung von Tagespflegepersonen. Einrichtung von Tagesmutter-Börsen.
- ▶ Bedarfsgerechte Anpassung, Flexibilisierung und Verlängerung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen. Familiengerechte Ferienregelungen der Betreuungseinrichtungen.
- ▶ Verlässliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Bedarfsgerechter quantitativer und qualitativer Ausbau von Hortplätzen, Mittags und Nachmittagsangeboten für Schüler.
- ▶ Bedarfsgerechter Aufbau von Ganztagschulen.

Wir setzen auf Pluralität bei der Kinderbetreuung

Bei der Kinderbetreuung setzen wir auf die Vielfalt bei den Trägern und Formen der Angebote. Hinsichtlich Errichtung und Betrieb von Einrichtungen gilt das Subsidiaritätsgebot, d.h. freie Träger haben den Vorrang.

- ▶ Wir wollen in der Kinderbetreuung kein staatliches Einheitssystem. In der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips setzt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf das Engagement der freien Träger.
- ▶ Wir wollen unter Wahrung des Kindeswohls in verstärktem Maße auch den Aufbau unternehmensnaher Einrichtun-

gen, wo dies möglich ist. Dies gilt auch für den Bereich der öffentlichen Verwaltung. Wir werden in Kooperation mit privaten Trägern entsprechende Pilotprojekte in Großbehörden starten.

Kinderbetreuung heißt auch Erziehung und Bildung von Kindern

Kinder brauchen Kinder. Deshalb kommt allen Formen der institutionellen Kinderbetreuung nicht nur unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familie besondere Bedeutung zu. Sie sind gerade auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen Lernens, der elementaren Bildung, der altersadäquaten Förderung, der Früherkennung von Entwicklungsstörungen, der Chancengleichheit, der Integration und des Miteinanders unverzichtbar.

- ▶ Daher muss der Blick der Pädagogik auf neue Herausforderungen der Lebensumwelt, gesellschaftliche Herausforderungen, zeitgemäße Bildung, Umgang mit neuen Technologien etc. gerichtet werden.
- ▶ Nicht Betreuung steht im Mittelpunkt, sondern die Vermittlung von Werten sowie von altersgerechten und zeitgemäßen Erziehungs- und Bildungsinhalten.
- ▶ Der Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen muss ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Ein Dialog zwischen Eltern und Erziehern ist Voraussetzung für eine familienergänzende und unterstützende Erziehung.
Von der Qualität der Betreuung, von Bildung und Erziehung hängt es ab, ob die heranwachsende Generation den Erwartun-

gen, Herausforderungen und Belastungen gewachsen sein wird, mit denen sie in der Welt von morgen konfrontiert sein werden.

- ▶ Die CDU/CSUBundestagsfraktion wird die gesetzlichen Regelungen über den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz überprüfen und weiterentwickeln, insbesondere auch im Blick auf Qualität und Quantität.
- ▶ Zwar gibt es in Deutschland einen klaren Auftrag zur „Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes“, der in § 22 Sozialgesetzbuch VIII Kinder und Jugendhilfegesetz geregelt ist, doch werden diese drei Ziele nicht überall gleichberechtigt umgesetzt. Angesichts der Diskussion um eine Verbesserung der Kinderbetreuung brauchen wir ein Konzept, das alle drei Bereiche berücksichtigt und erwerbstätigen Eltern die Gewissheit gibt, dass ihre Kinder in guten Händen sind.
- ▶ Stärker als bisher wird der Bund seine Verpflichtung zur Anregungskompetenz im familienpolitischen Bereich wahrnehmen und die Nachhaltigkeit der gegebenen Anregungen überprüfen. Die CDU/CSUBundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass eine eigene Familienministerkonferenz FaMK geschaffen wird, die mindestens 1x jährlich tagt.

3. Entlastung der Eltern bei den Kindergartenbeiträgen

Mittelfristig müssen die Eltern auch bei den Kosten für Kindergartenplätze entlastet werden. Dementsprechend soll der bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für die Eltern kostenfrei werden.

Zu unterscheiden ist hierbei zwischen einem Regelangebot und einem Wahlangebot. Das kostenlose Regelangebot umfasst dabei einen Betreuungszeitraum von 4 Stunden pro Tag. Für ein von den Eltern darüber hinaus in Anspruch genommenes Wahlangebot zahlen die Eltern einen Beitrag.

4. Individuelle und professionelle Unterstützung im privaten Haushalt

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit setzt auch bessere Rahmenbedingungen bei der Bewältigung der im Haushalt anfallenden Arbeiten voraus. Erwerbstätigkeit und Haushalt zu managen, stellt erwerbstätige Paare/Eltern und Alleinerziehende vor oft schwer zu koordinierende Aufgaben. Dies betrifft auch die Normalverdienerhaushalte, die immer mehr auf verlässliche, bezahlbare und qualitativ hochwertige Hilfe angewiesen sind. Die hauswirtschaftlichen Dienstleistungszentren sollen daher ausgebaut werden, um einen Beitrag zum Abbau der Doppelbelastungen von Müttern und Vätern in Haushalt und Beruf zu leisten.

Wenn eine Haushaltskraft bei sich zu Hause sozialversicherungspflichtig beschäftigt, konnte die Kosten dafür bisher im Rahmen eines Sonderausgabenabzugs bis zu einer Höhe von DM 18.000 im Jahr steuerlich geltend machen. Voraussetzung war lediglich, dass die Haushaltskraft sozialversicherungspflichtig beschäftigt und unmittelbar im Privathaushalt angestellt ist. Diese Regelung hat Rot-Grün abgeschafft.

Aufgabe der Politik ist es, brachliegenden Beschäftigungspotentiale im Bereich der Personen und haushaltsbezogenen Dienstleistungen zu wecken und hieraus reguläre Arbeitsplätze zu machen. Diese Ar-

beitsplätze können aktiviert werden, indem der private Haushalt als Arbeitgeber akzeptiert wird – mit den notwendigen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Rechten und Pflichten.

Mit folgenden Maßnahmen will die CDU/CSU Bundestagsfraktion das Entstehen von Beschäftigung im Dienstleistungsbereich fördern:

- ▶ Wiedereinführung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beschäftigung im Privathaushalt.
- ▶ Diese soll im Sinne einer wirkungsvollen Familienförderung erweitert werden, so dass auch hauswirtschaftliche Serviceangebote der Dienstleistungszentren einbezogen werden.
- ▶ weitere Vereinfachung des Anstellungsverfahrens für Arbeitgeber.

B. Finanzielle Gerechtigkeit für Erziehende

1. Das Familiengeld

Neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit steht das Familiengeld im Mittelpunkt der nachhaltigen und fairen Politik für Familien. CDU und CSU haben im Rahmen ihrer Familienparteilage die Einführung des Familiengeldes beschlossen. Zur Umsetzung des Familiengeldes hat der Vorstand der CDU/CSU Bundestagsfraktion im Januar 2001 Eckpunkte beraten und sich für diese grundsätzliche Neuorientierung in der Familienpolitik als einer wichtigen Investition in die Zukunft unseres Landes ausgesprochen. In der Folge fanden Anhörungen

mit Familienverbänden, Frauenverbänden, Wirtschaftsverbänden, kommunalen Spitzenverbänden und Experten statt. Deren Anregungen und Kritik bilden die Basis unserer Überlegungen und sind in die Ausgestaltung des Familiengeldkonzepts von CDU und CSU eingegangen.

Das Familiengeld stellt Gerechtigkeit für Erziehende her, indem es

- ▶ die Leistungen der Familie für die Gesellschaft wirklich anerkennt,
 - ▶ finanzielle Benachteiligungen von Familien abbaut,
 - ▶ die Förderung junger Familien deutlich verbessert.
- Mit der Einführung des einheitlichen Familiengeldes wollen wir die Familienförderung wirkungsvoller, transparenter und einfacher als bisher gestalten. Chancengerechtigkeit für jedes Kind muss endlich Wirklichkeit werden. Die Anerkennung der

Erziehung und Betreuungsleistung, die durch Erziehungsgeld, Kindergeld und Steuerfreibeträge bislang finanziell unterschiedlich ausfällt (vgl. Tabelle 1), soll durch das Familiengeld künftig für alle gleich sein.

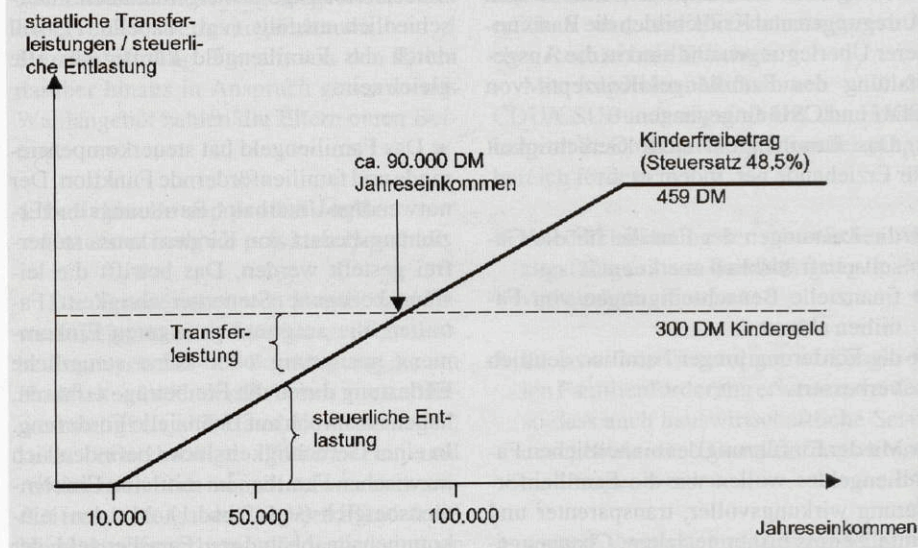
■ Das Familiengeld hat steuerkompensierende und familienfördernde Funktion. Der notwendige Unterhalts, Betreuungs und Erziehungsbedarf von Kindern muss steuerfrei gestellt werden. Das betrifft die leistungsbezogene Steuergerechtigkeit. Familien, die aufgrund geringeren Einkommens nur wenig oder keine steuerliche Entlastung durch die Freibeträge erfahren, haben Anspruch auf finanzielle Förderung. In einer Gerechtigkeitslücke befinden sich inzwischen Familien im mittleren Einkommensbereich (vgl. Abb. 1). Mit dem einkommensunabhängigen Familiengeld der CDU/ CSUBundestagsfraktion wird diese Gerechtigkeitslücke überwunden.

Tab. 1: Orientierungszahlen für die Bemessung der Höhe eines Familiengeldes nach unterschiedlichen Altersgruppen

Alter	Regelsatz Sozialhilfe „Hilfe zum Lebensunterhalt“ inkl. 20% einmaliger Anschaffungen/ Monat ohne Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfzuschläge, Kindergartenbeiträge	Erziehungsgeld/ Monat	Kindergeld/Monat	max. Entlastungswirkung des Kinderfreibetrages von 11.360 DM bei 47% Höchststeuersatz im Jahr 2003 (42% im Jahr 2005)/Monat
0 bis unter 7	309 DM + 20% 370 DM	von 0 bis unter 2 bzw. 3 600 DM	300 – 350 DM	445 DM (398 DM)
7 bis unter 15	365 DM + 20% 438 DM		300 – 350 DM	445 DM (398 DM)
15 bis unter 18	505 DM + 20% 606 DM		300 – 350 DM	445 DM (398 DM)

Sozialhilfesätze im Länderdurchschnitt 1.7.2001

Abb. 1 Derzeit geltende Regelung Kindergeld/Freibetrag
(schematisierte Darstellung)



Anmerkungen zu Abb. 1: Im Grundsatz bewirken Steuerfreibeträge, dass selbst erwirtschaftetes Einkommen in der Familie bleibt. Transferleistungen schaffen zusätzliches Einkommen. Tatsächliche Familienförderung erhalten nur die Bezieher kleinerer Einkommen. Ab einem Jahreseinkommen von ca. 90.000 DM zahlt der Staat in Form von Kindergeld nur noch das zurück, was er den Eltern vorher genommen hat. Das Bundesverfassungsgericht fordert in seinem Urteil zur Freistellung des Existenzminimums zu Recht die Herstellung von Steuergerechtigkeit.

■ Mit dem dynamisierten Familiengeld wird der Armut von Kindern wirksam begegnet. Damit gelingt es, die rund 1 Mio. Kinder aus der Sozialhilfe zu holen. Mehr noch: Keine Familie soll mehr deshalb, weil sie die Kosten für ihre Kinder nicht allein aufbringen kann, auf Sozialhilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sein. Zusätzlich wird dadurch erreicht, dass sich auch für Sozialhilfeemp Kinderfreibetrag (Steuersatz 48,5%) 459 DM Transferleistung steuerliche Entlastung 300 DM Kindergeld 10.000 Jahreseinkommen 50.000 100.000 ca. 90.000 DM Jahreseinkommen staatliche Transferleistungen / steuerliche Entlastung

stung fänger mit Kindern eine Erwerbstätigkeit wieder lohnt weil das Lohnabstandsgebot besser realisiert wird.

Beispiel: Durch das Familiengeld wird das Lohnabstandsgebot unterstützt: Das von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgesehene Familiengeld führt dazu, dass der Sozialhilfebedarf einer fünfköpfigen Familie von derzeit rund DM 3.500, auf DM 1.100, (ein Kind unter drei Jahre, zwei Kinder unter 18 Jahre ergeben ein Familiengeld von 2.400, DM – statt 800, DM Kindergeld nach heutiger Rechtslage)

sinkt. Das aber bedeutet nichts anderes, als dass es sich für Vater und Mutter dieser fünfköpfigen Familie bereits ab einem Monatseinkommen von DM 1.100, wieder lohnt, zu arbeiten.

Menschen aus der Sozialhilfe zu holen, Eigenverantwortung zu ermöglichen, gibt Eltern und Kindern eine neue Lebensperspektive, schafft finanzielle Spielräume für Kommunen, um Kinderbetreuungsangebote auszubauen, eröffnet Reformmöglichkeiten für die Sozialhilfe.

■ Das Familiengeld geht deutlich über eine bloße Zusammenfassung von Erziehungsgeld und Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag hinaus und deckt zugleich das Existenzminimum von Kindern mit ab. Andere Familienleistungen, wie Baukindergeld, BAföG und Wohngeld bleiben bestehen. Das Familiengeld ist so gestaffelt, dass Familien in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes besonders stark gefördert werden. Denn in dieser Zeit sind der Erziehung und Betreuungsbedarf und die finanziellen Belastungen der Eltern sehr hoch und die volle Vereinbarkeit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit besonders schwierig. Auf diese Zusammenhänge hat das Bundesverfassungsgericht 1998 in aller Deutlichkeit hingewiesen.

■ Insgesamt höhere familienbezogene Leistungen sind keine Alternative zum notwendigen weiteren Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, Betreuung, Erziehung und Bildung in Kindergarten und Schule und das neue Familiengeld bilden zusammen das Paket der Familienförderung. Die Einführung des Familiengeldes gibt insbesondere den Ländern, die für das dritte Lebensjahr bislang ein Landeser-

ziehungsgeld zahlen, neue finanzielle Handlungsmöglichkeiten für Kinderbetreuungsangebote.

■ Das Familiengeld schafft Wahlfreiheit: Es ermöglicht den Eltern zum einen die Familientätigkeit, weil ein Verzicht auf Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Kinder erleichtert wird. Zum anderen unterstützt es die partnerschaftliche Teilung der Elternverantwortung, da das Familiengeld für entlastende Dienste bei Kinderbetreuung und Haushaltsführung genutzt werden kann.

■ Die Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs, die durch das Familiengeld erfolgt, ist mit einer zukünftigen breit angelegten Steuerreform zu verzahnen und inhaltlich abzustimmen. Dabei müssen Familien sowohl bei den direkten wie auch den indirekten Steuern entlastet werden.

Höhe des Familiengeldes

Auf folgende Leistungen sollen sich Eltern künftig jeden Monat und pro Kind verlassen können:

- im Alter bis zu 3 Jahren 1200 DM,
- im Alter von 3 bis zu 18 Jahren 600 DM,
- ab 18 Jahren 300 DM (bzw. 350 DM ab dem vierten Kind, z. B. wenn sich das Kind in der Ausbildung befindet oder behindert ist.)

Das Familiengeld ist dynamisiert und flexibel

- ▶ Das Familiengeld ist steuer und sozialabgabefrei.
- ▶ Es wird unabhängig vom Umfang der Erwerbstätigkeit oder dem Einkommen der Eltern geleistet.
- ▶ Das Familiengeld steht in der Regel Familien mit dauerhaft in Deutschland lebenden Kindern zu.

- ▶ Das Familiengeld wird dynamisiert, damit den Familien der reale Wert dieser Leistung stets erhalten bleibt.
- ▶ Die Aufteilung zwischen Steuerkompensation und Familienförderanteil über Art und Höhe der maßgebenden Anteile des Familiengeldes wird jährlich neu berechnet und veröffentlicht.
- ▶ Das Familiengeld ist zur Verbesserung der Erziehungssituation des Kindes gedacht und soll bei einer Trennung oder Scheidung der Ehegatten nicht in die Berechnung eines Ehegattenunterhalts mit einfließen. Die Aufwendungen für Kindesunterhalt sollen künftig generell steuermindernd wirken.

Einrichtung einer Familienkasse

Das Familiengeld soll zur Vereinfachung über eine Familienkasse ausgezahlt werden. Die Familienkasse wird im Einvernehmen mit den Ländern bei einer Stelle eingerichtet, die bürgernah Leistungen für Familien bewilligt. Sie übernimmt Bearbeitung und Auszahlung des Familiengeldes sowie weitere Leistungen, so dass Eltern familienbezogene Leistungen bei einer Stelle beantragen können.

Schritte zur Einführung des Familiengeldes

Berechnungsgrundlage: 2,4 Mio. Kinder unter 3 Jahren, 12,7 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 10% Empfänger von 7,5 Mio. über 18 Jahre.

Das Familiengeld soll in fünf jährlichen Schritten bis zur vollen Höhe angehoben werden.

2. Entlastungen der Familien bei Sozialabgaben

Familien werden durch die Bemessung von Sozialabgaben in besonderem Maße benachteiligt. Außerdem werden Familien gleich doppelt belastet: als Beitragszahler und als Erzieher künftiger Beitragszahler (Generationenvertrag). Hier hat das Bundesverfassungsgericht Korrekturen angeordnet. Das Urteil zur Pflege bedeutet eine deutliche Anerkennung der Leistung, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder erbringen.

Das Urteil ist in seinen Wirkungen nicht auf die Pflegeversicherung begrenzt. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt,

Stufung

	0 – 3 Jahre	3 – 18 Jahre	ab 18 Jahre
1. Jahr	1200 DM	400 DM	300 DM
2. Jahr	1200 DM	450 DM	300 DM
3. Jahr	1200 DM	500 DM	300 DM
4. Jahr	1200 DM	550 DM	300 DM
5. Jahr	1200 DM	600 DM	300 DM

Kosten

	0 – 3 Jahre in Mio. DM	3 – 18 Jahre in Mio. DM	ab 18 Jahre in Mio. DM	Summe in Mio. DM
1. Jahr	34560	60960	2700	98220
2. Jahr	34560	68580	2700	105820
3. Jahr	34560	76200	2700	113460
4. Jahr	34560	83820	2700	121080
5. Jahr	34560	91440	2700	128700

dass die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird.

► Der Familienlastenausgleich in der Sozialversicherung ist nicht durch eine Staffelung der Beiträge nach der Kinderzahl zu verbessern. Dies verstößt bei der

Rentenversicherung gegen den Grundsatz der Beitragsäquivalenz und würde zu einer überproportionalen Entlastung der Familien mit höherem Einkommen führen. Auch eine Ausweitung der Erziehungsleistungen in der Rentenversicherung zur Umsetzung des Urteils reicht nicht aus, da nach dem Urteil aus-

	Kosten in Mio. DM	Gegenrechnung in Mio. DM	Fehlbedarf in Mio. DM	Steigerung/Jahr in Mio. DM
1. Jahr	98220	80000	18220	18220
2. Jahr	105820	80000	25820	7600
3. Jahr	113460	80000	33450	7630
4. Jahr	121080	80000	41080	7630
5. Jahr	128700	80000	48700	7620

Familiengeld erreicht - bzw. ist höher als - Sozialhilfe, Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag in folgenden Ausbaustufen

	0 – 2 Jahre Sozialhilfe* zzgl. ErzzGeld	2 – 7 Jahre Sozialhilfe*	7 – 15 Jahre Sozialhilfe*	15 – 18 Jahre Sozialhilfe*
1. Jahr	x	x		
2. Jahr			x	
3. Jahr				
4. Jahr				
5. Jahr				x
	0 – 2 Jahre Kindergeld zzgl. ErzzGeld	2 – 7 Jahre Kindergeld	7 – 15 Jahre Kindergeld	15 – 18 Jahre Kindergeld
1. Jahr	x	x	x	x
2. Jahr				
3. Jahr				
4. Jahr				
5. Jahr				
	0 – 2 Jahre Steuer	2 – 7 Jahre Steuer	7 – 15 Jahre Steuer	15 – 18 Jahre Steuer
1. Jahr	x			
2. Jahr		x		
3. Jahr			x	
4. Jahr				x
5. Jahr				

* Hilfe zum Lebensunterhalt inkl. 20% Einmalige Anschaffungen ohne Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfzuschläge, Befreiung von Kindergartenbeiträgen

drücklich eine Entlastung während der Erziehungsphase erfolgen muss. Der Familienlastenausgleich sollte vielmehr im Rahmen eines Zuschusses des Bundes zum Versicherungsbeitrag gestaffelt nach der Kinderzahl erfolgen. Der Grundsatz der Beitragsäquivalenz wäre nicht verletzt und Familien mit niedrigem und mit hohem Einkommen würden gleich behandelt. Dieser Zuschuss sollte von einer neu einzurichtenden Familienkasse gezahlt werden, die vom Bund finanziert wird. Das würde die Akzeptanz und die Transparenz von Transferleistungen erhöhen. Die Familienkasse soll auch für die Zahlung der anderen Leistungen des Familienlastenausgleichs wohnortnah zuständig sein.

- ▶ Für Erziehende, deren Erwerbsverläufe aufgrund von Kindererziehung unterbrochen sind und die deshalb keine ausreichende Altersversorgung aufbauen können, sind Kindererziehungszeiten für einen Übergangszeitraum besser als bisher in der Rentenversicherung zu berücksichtigen.
- ▶ Die Witwen/Witwerrente soll unter dem Gesichtspunkt, dass auch der hinterbliebene Partner bzw. die hinterbliebene Partnerin seinen/ihren Anteil am Erwerb der ihr zugrundeliegenden Rentenanwartschaften hat, den Charakter einer eigenständigen Sicherung erhalten. Folglich soll neben der selbst erworbenen Rente ein angemessener Teil der Rentenanwartschaften aus der Hinterbliebenenrente in eine neue Ehe mitgenommen werden können.
- ▶ Erweiterung des berechtigten Personenkreises bei der großen Witwen/Witwer-

rente: Die große Witwen/Witwerrente erhalten künftig nicht nur diejenigen, die ein waisenrentenberechtigtes Kind erziehen, erwerbsgemindert sind oder das 45. Lebensjahr vollendet haben (entspricht dem geltenden Recht), sondern auch diejenigen, die einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.

3. Das Familiengeld ist finanzierbar

Die Einführung des Familiengeldes setzt – auch wenn sie schrittweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgt – eine gewaltige Kraftanstrengung auf allen Gebieten der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik voraus.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die gesamtgesellschaftlichen Kosten der gegenwärtigen, unzureichenden Familienpolitik, mittel bis langfristig deutlich höher sind.

Das volle Familiengeld wird in einem Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren realisiert. Der Mehrbedarf für das Familiengeld wächst in der nächsten Legislaturperiode auf rd. 40 Mrd. DM. Für die Erreichung der Endstufe des Familiengeldes werden in der übernächsten Legislaturperiode weitere 10 Mrd. DM zusätzlich bereitstellen sein.

Diese Finanzvolumen sind nur mit einer besseren Steuer-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik erreichbar und erfordern eine neue Prioritätensetzung auch in anderen Bereichen staatlicher Leistungen. Vor allem ist eine grundsätzliche Neuausrichtung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe erforderlich. Die Einführung des Familiengeldes ist als Bestandteil einer Gesamtpolitik möglich, die auf eine deutliche Senkung der Staatsquote und der Abgabenlast, eine durchgreifende Reform der Sozialsysteme

und eine konsequente Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zielt. In dem Maße, in dem es durch eine solche Politik gelingt, die Voraussetzungen für höheres wirtschaftliches Wachstum und mehr Beschäftigung zu schaffen, entstehen finanzpolitische Handlungsspielräume, die eine grundlegende Verbesserung der Familienförderung erlauben. Der zusätzliche Finanzbedarf für das Familiengeld soll gedeckt werden durch:

■ Mehr Beschäftigung

Zusätzliche Erwerbstätigkeit bringt zusätzliche Lohnsteuereinnahmen, Entlastung der Sozialkassen sowie der jeweiligen Bundeszuschüsse. Zum Vergleich belaufen sich die gesamtgesellschaftlichen Kosten für 100.000 Arbeitslose auf rd. 3,7 Mrd. DM jährlich. Mehr Beschäftigung soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

▶ Reform von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollen auf der Grundlage der Beschlüsse der CDU/CSUBundestagsfraktion zusammengeführt werden. Die Reform wird deutliche Effekte für mehr Beschäftigung und Entlastung der Sozialkassen bringen. Im Zuge der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wird die CDU/CSUBundestagsfraktion neue Instrumente der Arbeitsvermittlung einsetzen.

▶ Lohnabstandsgebot Der Lohnabstand muss vergrößert werden. Wer arbeitet, muss grundsätzlich mehr netto verdienen als derjenige, der nicht arbeitet und Transferleistungen erhält. Auch durch das Familiengeld wird das Lohnabstandsgebot unterstützt. Dadurch brin-

gen wir mehr Menschen aus der Sozialhilfebedürftigkeit und aus der Arbeitslosigkeit.

▶ Zumutbare Arbeit Vor allem jüngere Menschen, die eine angebotene und zumutbare Beschäftigung ohne hinreichenden Grund ablehnen, sollen den Anspruch auf Lohnersatzleistungen verlieren.

▶ Personennaher Dienstleistungsbereich Erschließung des personennahen Dienstleistungsbereichs. Die Beschäftigungslücke in Deutschland wird in diesem Bereich auf rund 8 Millionen Arbeitsplätze geschätzt. Gerade hier, wo ein großes Potential an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten besteht, fällt rd. 30 % der Schwarzarbeit in Deutschland an.

■ Wachstumsorientierte Politik

Die Union wird eine Politik betreiben, die wachstumsorientiert und beschäftigungsfördernd ist. Ein Prozent zusätzliches Wachstum führt zu 17 Mrd. DM Mehreinnahmen der öffentlichen Kassen. Diese zusätzliche Finanzkraft soll auch für das Familiengeld genutzt werden.

3. Einsparpotential auf Landes- und Kommunalebene

Das Einsparpotential der Länder und Kommunen durch das Familiengeld erstreckt sich grundsätzlich auf die nachfolgenden Bereiche:

▶ Das Landeserziehungsgeld der Länder BadenWürttemberg, Bayern, MecklenburgVorpommern, Sachsen und Thürin-

gen wird für 6 bis 12 Monate des dritten Lebensjahrs in Höhe von zwischen 400 und 600 DM monatlich gezahlt.

- ▶ Durch das Familiengeld entfällt die Sozialhilfe für Kinder. Die Kommunen sparen hierdurch ca. 5 Mrd. DM pro Jahr. Diese freiwerdenden Mittel können für familienpolitische Maßnahmen wie Kinderbetreuung investiert werden.
- ▶ Die Anzahl der Eltern/Alleinerziehenden, die Sozialhilfe beziehen, reduziert sich, da der Lohnabstand durch das Familiengeld vergrößert wird.
- ▶ Eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung wird durch die Reduzierung der Zahl der Sozialhilfeberechtigten um rd. 1 Mio. Kinder (= 30%) erreicht.

Das Familiengeld-Konzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellt die staatliche Familienförderung auf eine völlig neue Basis. Sie wird für Eltern über die gesamte Erziehungszeit der Kinder hinweg kalkulierbar. Das Familiengeld schafft einen gerechten Ausgleich für die Leistungen, die Familien für unsere Gesellschaft erbringen. Das Familiengeld ist der richtige Weg, um bestehende Nachteile abzubauen und Familien endlich wirkungsvoll zu fördern. Es ist eine unerlässliche Basis für die Erfüllung des Verfassungsauftrages gemäss Artikel 6 unseres Grundgesetzes, wonach „Ehe und Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ stehen.

C. Elternkompetenz stärken

Familien sehen sich heute mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert. Eltern reagieren vielfach verunsichert in Fragen des Zusammenlebens, der Kindererziehung, der praktischen Haushaltsführung und der sinnvollen Freizeitgestaltung. Erwünschte und unerwünschte Miteinwirkung aus den Medien haben an Einfluss gewonnen. Tradierte Verhaltensweisen erweisen sich immer öfter als nicht mehr hilfreich für eine optimale Erziehungsarbeit. Junge Menschen werden angesichts dieser Entwicklung viel zu wenig auf ihre spätere Rolle als Eltern vorbereitet.

Kulturelle Vielfalt und komplexe soziale Strukturen beschreiben unsere Lebensumwelt. Darüber hinaus ist ein Wandel der familiären Strukturen und Beziehungen selbst festzustellen, der zusätzliche Anforderungen an das System Familie stellt. Angesichts dieser Dynamik müssen die familienpolitischen Konzepte und Instrumentarien dahingehend überprüft werden, ob diese noch der Realität entsprechen.

Wir machen Eltern stark

Mit der Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Elternkompetenz stärken“ soll die Erziehungskompetenz der Eltern verbessert und dadurch die Entwicklung von Kindern unterstützt werden.

Hierzu hat die Fraktion eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die geeignete Maß-

HH-Ansatz in Mio. DM	Bayern	Baden- Württemberg	Mecklenburg- Vorpommern	Thüringen	Sachsen
2000	324,0	132,0	16,5	36,7	125,3
2001	335,5	121,8	5,6	36,7	105,8
2002	328,5	130,0	3,9	36,8	73,5

nahmen erarbeitet. Als Unterstützungsmaßnahmen zur Stärkung der Elternkompetenz sollen dabei u.a. diskutiert werden:

■ Präventive Orientierung

Staatliche Hilfen und Angebote für Familien setzen bislang häufig erst dann ein, wenn bereits massive Probleme vorliegen. Es gilt künftig, eine stärker präventiv orientierte Familienpolitik zu entwerfen.

■ Strukturen verknüpfen

Es ist für Familien von Nachteil, dass wichtige familienpolitische Leistungen des Staates zu wenig ineinander greifen. Es ist zu prüfen, welche Angebote zusammengefasst werden können, um Synergieeffekte zu nutzen. Die Fraktion will eine Modernisierung dieser Infrastruktur des Landes und eine stärkere Vernetzung, damit Familien heute effizient bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben begleitet und unterstützt werden können.

■ Bessere Qualität sichern

Hier geht es um die kontinuierliche Fortbildung von Mitarbeitern bestehender Institutionen in der Beratung. Mit Hilfe ausgearbeiteter Programme werden Beratungsstellen als Multiplikatoren befähigt, auf veränderte Situationen besser zu reagieren. Dies stärkt auch die Institution. Eine staatliche Förderung sollte von einer Offenlegung der

Beratungskonzepte und dem Nachweis einer Qualitätssicherung abhängig sein.

■ Internetplattform

Mit Hilfe einer Internetplattform werden Informationen, Programme und der Austausch von Betroffenen unterstützt. 5. Kommunaler Familientisch Erziehungskompetenz stellt sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich dar. So wird man in ländlichen Regionen den Blick bei der Erziehungskompetenz auf andere Felder lenken müssen als in städtischen. Erziehungskompetenz ist daher ein geeignetes Thema, mit dem sich lokale und regionale Familientische bzw. Regionalkonferenzen befassen können.

■ Bildungsgutscheine

Es ist zu prüfen, ob und inwieweit diese Gutscheine zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten, die der Vorbereitung auf Ehe und Familie dienen, dem Erlernen der Haushaltsführung und Kenntnisse über Ernährung für eine bessere Gesundheitsvorsorge vermitteln, berechtigen können und geeignet sind, Erziehungskompetenz zu stärken und Familien in Krisen und Umbruchsituationen zu helfen. Dabei sollen die FamilienGutscheine auch zur Inanspruchnahme kulturellkreativer und musischer Angebote berechtigen. Dadurch kann allen Kindern die Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe gegeben werden.



Seit dem Regierungswechsel 1998 mussten Familien unter der rot-grünen Bundesregierung per Saldo und pro Kopf im Vergleich mit Kinderlosen finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Gründe hierfür sind die Effekte der Steuerreform, der Ökosteuer mit Rentenkombination, der verunglückten Rentenreform Riesters etc. Zwar wurden von SPD und Grünen einzelne Leistungen erhöht. Dabei handelt es sich um eine Mindestumsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Familien erhalten selbsterwirtschaftetes Einkommen als Steuervergütung zurück, das ihnen zu Unrecht über Steuern genommen worden ist. Viele Familien erhalten das Kindergeld somit nur noch als Steuerrückzahlung und werden damit nicht mehr gefördert.